

Wem gehört der Raum der Stille?

Ein Verhaltenskodex regelt, wie Studenten an der Uni Hamburg ihre Religion ausüben dürfen. Das gefällt nicht jedem. Wir haben uns umgesehen, was da los ist.

Von Deike Uhtenwoldt

Interreligiöser Raum der Stille? Das klappt nicht immer reibungslos. Ein Zettel hängt an der Tür: „Mittwoch, 12.00 bis 13.15 Uhr Meditation in der Tradition des Zen-Buddhismus“. Es ist Mittwochmittag, kurz nach 13.00 Uhr, und eine Studentin – sie möchte lieber anonym bleiben – steht unentschlossen im Treppenhaus vor verschlossener Tür. Sie ist traditionell muslimisch gekleidet, ein langer schwarzer Mantel, der Kopf und Körper bedeckt, das Gesicht ist offen – und ein wenig ratlos: „Dürfen wir da nicht rein?“, fragt sie eine andere Muslima, die gerade die Treppe hochkommt. Sie wisse es nicht, sie habe im Keller gebetet, antwortet diese. Aber die Studentin will nicht in den Keller, sie ist unterwegs mit einer Freundin, die sich bereit erklärt hat, sie zum Gebet zu begleiten, und die nächste Vorlesung startet bald. Sie fasst sich also ein Herz. Aber kaum hat sie die Tür geöffnet, trifft sie der verärgerte Blick des Zen-Meisters und ein energisches Handzeichen, das um Ruhe bittet. „Oh, das gibt Ärger“, murmelt sie.

Seit mehr als elf Jahren gibt es den Raum der Stille an der Universität Hamburg. „Ein Ort des Gebetes und der Meditation, aber vor allem des persönlichen Rückzugs und damit auch offen für konfessionslose Studierende und Akademiker“, sagt Gisela Groß-Ikkache, Pastorin der Evangelischen Studierendengemeinde ESG Hamburg. Die ESG hat den Raum zusammen mit der katholischen und der islamischen Hochschulgemeinde initiiert, unterzeichnet wurde der Nutzungsvertrag gemeinsam mit dem Präsidenten der Universität. Der heißt heute Dieter Lenzen und hat kürzlich einen „Verhaltenskodex zur Religionsausübung an der Universität Hamburg“ ausarbeiten lassen. Beteiligt waren Wissenschaftler verschiedener Richtungen und Religionen, vom Japanischen Buddhismus bis zur Jüdischen Philosophie, aber keine Praktiker. Ihre Botschaft: Die Universität ist eine säkulare Einrichtung, ihre Arbeit richtet sich nicht nach religiösen Vorschriften oder Zeiten und darf auch nicht durch die Ausübung einer Religion beeinträchtigt werden. Der Verhaltenskodex fand weit über Hamburg hinaus Beachtung. Die Frage ging um, ausgesprochen oder unausgesprochen: Was ist da los?

„Der Forschung, der Lehre, der Bildung“ – auf diesen drei Säulen stützt sich schon seit hundert Jahren das älteste Vorlesungsgebäude der Stadt. Der Verhaltenskodex geht aber darüber hinaus, er betont die Gleichberechtigung der Geschlechter und will sich für ein Klima von Respekt und Toleranz starkmachen. Wer sollte da schon etwas dagegen haben? „Der Kodex ist ein gutes Entwicklungsprogramm für die Zukunft und eine Grundlage, um miteinander zu dis-



Unscheinbar: Der Raum der Stille in der Uni Hamburg ist auch ein Raum der Schlichtheit.

Foto Uhtenwoldt

kutieren“, lobt die Asta-Vorsitzende Franziska Hildebrandt. In der Studentenschaft sei das recht gelassen aufgenommen worden, zumal religiöse Konflikte längst nicht so dominant seien, wie die Berichterstattung über die Vorgänge in Hamburg zum Teil glauben mache: „Es gibt keine Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen, wer wann den Raum der Stille nutzen darf, oder um die Frage, wer ein Kopftuch tragen darf. Die Probleme sind nicht so raumgreifend, wie es gerade rüberkommt.“

Als die Islamische Hochschulgemeinde (IHG) allerdings das Fastenbrechen auf dem Campus zelebrierte, hat der Asta sich darüber im Präsidium beschwert: „Das gehört nicht an einen aufklärerischen, säkularen Ort“, sagt Franziska Hildebrandt und fügt sogleich hinzu: „Das würde genauso für einen katholischen Gottesdienst gelten.“ Bilal Gülbas, der IHG-Vorsitzende, vergleicht das Fastenbrechen dagegen eher mit einer Weihnachtsfeier und nicht mit der Christmette. „Es gibt keine Predigt und keine Gebete“, sagt er. „Das ist ein gemeinsames Abendessen und ein kultureller Brauch.“ In diesem Jahr hat die Feier

zum Ende des Fastenmonats Ramadan in der Mensa, also beim Studierendenwerk, stattgefunden. Ob das 2018 wieder so sein wird, muss Gülbas noch mit dem Präsidium klären. Das hat nämlich sein Leitbild zur Religionsausübung noch durch sogenannte Ausführungsbestimmungen präzisiert.

Es sind zehn Punkte, die bestimmen, wie die Religionsausübung in einer weltlichen Universität auszusehen hat: Die ersten beiden betreffen den Raum der Stille. In ihm werde „keine Form der Diskriminierung geduldet. Dazu gehört unter anderem auch die Diskriminierung des weiblichen oder männlichen Geschlechts durch eine geschlechtsspezifische Teilung des Raumes“, heißt es unter Punkt eins. Der Zankapfel „Raumteiler“, ein weißer Vorhang, wurde einst mit Hochschulgeldern angeschafft und jetzt wieder von offizieller Seite abgehängt. Die Erziehungswissenschaftlerin Hamida Behr ärgert das: „Es ist total überheblich, wenn man Menschen vorschreiben will, wie sie zu beten haben“, sagt sie. Als der Vorhang noch hing und die Muslima zum Freitagsgebet in den Raum der Stille ging, hat sie sich zwar nie dahinter gesetzt, aber respektiert, wenn andere Frauen es anders hielten.

„Man muss Kompromisse finden“, findet sie.

Elf Jahre lang hat die Kompromissfindung ja auch gut funktioniert, berichtet Gisela Groß-Ikkache: „Es läuft eigentlich ganz gut.“ Als dann irgendwann ein Raumteiler aufgestellt wurde, hat man sich zusammengesetzt. Einen dunklen Vorhang wollte der katholische Pater nicht, also hat man sich für einen weißen entschieden, der nach Gebrauch immer wieder zurückgezogen werden sollte. „Das sollte keine dauerhafte Raumtrennung sein, das hat aber ein wenig Privatsphäre geschaffen, der Aufbewahrung privater Gegenstände oder auch der Meditation gedient“, sagt die Pastorin. Sie hofft, bald mit dem Präsidium über einen neutralen Vorhang und – vor allem – über Punkt zwei der Ausführungsbestimmungen ins Gespräch zu kommen. Dieser besagt: „Religiöse Feste finden nicht auf dem Gelände der Universität statt. Sie sind auf den Raum der Stille zu beschränken.“

Die Umsetzung dieser Bestimmung vermag sich niemand so richtig vorzustellen: Für Weihnachtsandachten hat die ESG eigene Räume, die Islamische Hochschulgemeinde aber nicht für ihr Fastenbrechen. „Im Raum der Stille darf

weder gegessen noch getrunken werden“, sagt Bilal Gülbas. Schon gar nicht ist er auf Großveranstaltungen ausgelegt. Die Betreiber aller drei Hochschulgemeinden haben daher in einem gemeinsamen Schreiben an das Präsidium zwar den Verhaltenskodex begrüßt, die Ausführungsbestimmungen jedoch als zu konfliktträchtig und regulierend abgelehnt. „Man sieht uns als Problem und nicht, dass wir auch einen positiven Beitrag an der Universität leisten“, sagt Gülbas. Vor allem aber stellt sich die Frage, welche Funktion der Raum der Stille zukünftig haben soll. „Stille ist das vorrangige Ziel“, sagt Gisela Groß-Ikkache. „Man soll dort ohne Ablenkungsmanöver und Konsumzwang für sich sein können.“

Ein Kuriosum in der ganzen Geschichte: In der Hamburger Hochschullandschaft ist der Raum der Stille zwar einzigartig, aber doch nicht so bekannt, dass ihn jeder auf Anhieb findet. Die Adresse, Von-Melle-Park 11, liegt zwar mitten auf dem Hamburger Campus, führt aber in den Fachbereich Psychologie, wo eine befragte Mitarbeiterin passen muss. „Hier oben ist er definitiv nicht“, sagt sie, als sie die Treppe neben dem Haupteingang herunterkommt. „Ich glaube, man muss von außen weiter um das Gebäude herumgehen.“ Da kann man auch gleich den jungen Frauen mit Kopftüchern oder Tschador folgen, die ihn gerade ansteuern. Dass der Islam eine Religion ist, die sich schon im Äußeren vieler Gläubiger manifestiert, irritiert manchen Akademiker. Es führt aber auch zu Übertreibungen: „Es gibt keine einzige vollverschleierte Frau an der Universität Hamburg“, sagt Bilal Gülbas. Das bestätigen auch Wissenschaftler der Hamburger Akademie der Weltreligionen. Dennoch gehen Kodex und Ausführungsbestimmungen darauf ein.

Es sind zehn junge Frauen, die nach dem Ende der Zen-Meditation in den Raum der Stille kommen. Nicht alle sind hier, um zu beten: Eine surft auf Facebook, zwei andere unterhalten sich flüsternd. Die Studentin, die anfangs in den Zen-Unterricht geplatzt ist, entschuldigt sich beim Zen-Meister und seinem Schüler noch schnell für die Störung. „Ich bin neu an der Universität, ich wusste das nicht“, sagt sie. Dann verzieht sich die Studentin in die hinterste Ecke vor ausgebreiteten Teppichen und verneigt sich in südöstlicher Richtung. Über ihr sind Löcher in der Decke zu erkennen, Spuren einer Schiene, die jetzt samt Vorhang gefallen ist. Sie findet das nicht gerade hilfreich. „Wir bücken uns doch beim Beten und möchten nicht, dass Männer uns dabei von hinten zusehen“, sagt sie.

Deshalb warten die Männer jetzt auch lieber ab, bis sie und ihre Freundinnen den Raum wieder verlassen haben. Oder sie gehen so lange in den Keller: Ein Stockwerk unter dem Raum der Stille liegen nämlich drei Gebetsteppiche in einer dunklen Ecke. Nach Punkt 3 der Ausführungsbestimmungen dürften sie dort eigentlich nicht liegen: „Die eigenmächtige Inanspruchnahme von Ressourcen und Einrichtungen der Universität für jeweils eigene religiöse Ausdrucksformen ist untersagt“, heißt es da. Man kann das mit dem Hausrecht und Ausführungsbestimmungen regeln. Man kann aber auch das Gespräch suchen. „Wir sind doch alle Akademiker und der Sprache mächtig“, sagt Gisela Groß-Ikkache. An insgesamt 45 deutschen Hochschulen hat die Pastorin Räume der Stille ausgemacht. 44 von ihnen kommen bisher ohne Verhaltenskodex und Ausführungsbestimmungen aus.